

**Vorlage
zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.02.2025**

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 – 1. Lesung

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A und B):

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist nach § 47 KV M-V mit den vorgeschriebenen Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Im Haushaltsjahr 2025 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 605,4 T€ geplant. Im Vorjahr wurde mit einem Jahresverlust i.H.v. 530,4 T€ geplant. Nach aktueller Prognose wird sich hier jedoch ein Jahresgewinn ergeben. Die Prognose kann der beigefügten „Gegenüberstellung Planung 2024 und 2025“ entnommen werden. Die positive Entwicklung im Vorjahr resultiert zum einen aus höheren Einnahmen Zum anderen wurden noch nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt. Eine Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste in ebenfalls als Anlage beigefügt.

Das geplante Jahresergebnis 2025 unterscheidet sich im Vergleich zu 2024 durch folgende Punkte:

Erträge / Einzahlungen:

- Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresplanansatz um ca. 217 T€. Nach dem Zensus im Vorjahr haben sich auch bereits die Ist-Werte für 2024 erhöht.
- Die Gewerbesteuererinnahmen werden mit 200 T€ mehr angesetzt. Hier erfolgte eine Orientierung an den Ist-Werten des Jahres 2024
- Die Einnahmen aus den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer steigen um ca. 79 T€
- Die Übergangszuweisung für die zentralen kreisangehörige Ort gem. § 24 FAG M-V lief im Jahr 2024 aus. In 2024 betrug der Planansatz 20 T€.
- Die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke reduzieren sich um ca. 299 T€ zum Vorjahr. In 2024 waren hier u.a. Zuschüsse für das Radwegekonzept i.H.v. 340 T€ oder für die Wärmeplanung i.H.v. 45 T€ eingeplant. In 2025 sind 21 T€ für Machbarkeitsstudie Altlasten / Gefährdungsabschätzung und 65 T€ für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung eingeplant.
- Die Miet- und Pächterträge erhöhen sich um 120 T€. Dies hängt mit der Anpassung der Erbbauzinsen und den höheren Mieteinnahmen für die Hort-Container zusammen. Nach langer Verhandlung hat der Landkreis den höheren Mietkosten, die durch die Containerlösung entstehen, zugestimmt, sodass der Träger diese in die Entgeltverhandlung mit dem Landkreis einkalkulieren kann.
- Der Planansatz für ordnungsrechtliche Bußgelder wurde 25 T€ erhöht. Durch den Einsatz von 2 Verkehrsüberwachern konnten die Einnahmen wieder erhöht werden.

Aufwendungen / Auszahlungen:

- Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 139,4 T€ gegenüber Planwert von 2024. Hierin enthalten sind auch die Aufwandsentschädigung gem. der Hauptsatzung, welche sich ab dem 01.01.2025 um ca. 23 T€ erhöhen. Die weiteren Kostensteigerungen hängen mit den Tarifverhandlungen und der geplanten Einstellung eines Auszubildenden zusammen. Die endgültige Entwicklung der Personalkosten hängt mit dem Ergebnis der aktuell laufenden Tarifverhandlung zusammen.
- Die Instandhaltungskosten an den kommunalen Gebäuden (ohne Wohnungen) reduzieren sich im Vergleich zu 2024 um 356 T€. Im Vorjahr war der Planansatz u.a. aufgrund der Sanierung der Glasfassade und Außenverschattung am Schulgebäude stark erhöht. Diese Maßnahmen werden in 2025 über einen Haushaltsrest finanziert.
- Die Kosten für die Unterhaltung und Sanierung der kommunalen Wohnungen wurden vorsorglich um 200 T€ erhöht. Die tatsächlichen Kosten hängen dann vom Freizug und Zustand der Wohnungen im Jahr 2025 ab.
- Die Instandhaltungskosten für Straßen, Wege und Plätze erhöht sich zum Vorjahr um 52 T€. Hierin enthalten sind zusätzliche Mittel für Gehwegabsenkungen und Übergänge und 10 T€ für die Reparatur/Sanierung der Uhrensäule auf dem Vorplatz.
- Die Kosten für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung erhöhen sich um 125 T€ aufgrund der Weiterführung der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung i.H.v. 130 T€. Fördermittel sind ebenfalls eingeplant.
- Kostenerstattung an Eigenbetriebe erhöhen sich um 30 T€. Die Stundensätze des Eigenbetriebes für gemeindliche Leistungen müssen angepasst werden. Gegenposition befindet sich im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.
- Es wurde ein Zuschuss an den Eigenbetrieb zur Finanzierung der Sanierung der Seebrücke i.H.v. 125 T€ eingeplant. Gegenposition befindet sich im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.
- Die Kreisumlage erhöht sich um 130,7 T€ zum Planansatz 2024. Der Gesamtbetrag beträgt 2025 2,257 Mio. €. Obwohl sich der Hebesatz der Kreisumlage nicht erhöht, entstehen Mehrkosten über 130 T€. Dies resultiert aus der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde und den erhöhten Schlüsselzuweisungen, welche die Berechnungsgrundlage der Kreisumlage bilden.

Die Instandhaltungskosten für die kommunalen Gebäude (ohne Wohnungen) werden insgesamt mit 363 T€ geplant. Die Kosten verteilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die kommunalen Objekte:

- | | | |
|-----------------------------------|--------|---|
| • Rathaus | 40 T€ | LED-Umrüstung, Austausch Bodenbeläge, Malerarbeiten, Dachrinne, Heizung |
| • Alte Grundschule (Lange Straße) | 18 T€ | LED-Umrüstung, E-Prüfung |
| • Feuerwehr-Gebäude | 60 T€ | Dachreparatur, Heizung, Sanitäranlagen, Sektionaltor |
| • Schulkomplex | 102 T€ | LED-Umrüstung, Fassadenlöcher, Ventilatoren Hauseingänge, Polytanbelag Bolzplatz, Baumkontrolle |
| • Sporthalle | 30 T€ | Instandsetzung Lüftungsanlage/ Steuerung, Prüfung Oberlicht |
| • Museum | 20 T€ | LED-Umrüstung, Weiterführung Renovierung gem. Konzept |
| • KITA | 50 T€ | Sanierung Glaskuppeln und Gauben, E-Prüfung |
| • Kurwald (Geräte und Aufstelle) | 10 T€ | laufende Instandhaltung |
| • Spielplätze | 10 T€ | laufende Instandhaltung |

Weitere Erläuterungen können auch aus der Gegenüberstellung zum Jahr 2024 (Anlage 3) entnommen werden.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Auszahlungen als Einzahlungen ausgewiesen:

1. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	234.600 EURO
<u>3. Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 663.700 EURO</u>
Finanzmittelfehlbetrag	- 429.100 EURO
<u>4. Tilgung von Krediten</u>	<u>- 508.300 EURO</u>
Abnahme der liquiden Mittel	937.400 EURO

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Verwaltungstätigkeit) positiv. Dieser reicht im Jahr 2025 jedoch nicht aus, um die planmäßige Tilgung von Krediten zu erwirtschaften, sodass der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung negativ ist.

Aufgrund von positiven Vorträgen aus Vorjahren ist sowohl der Ergebnis-, als auch der Finanzhaushalt weiterhin ausgeglichen.

Durch die positive Entwicklung der Jahre 2022 bis 2024, die bei der Ursprungshaushaltsplanung noch nicht absehbar war, könnte dieses negative Ergebnis des Jahres 2025 aufgefangen werden.

Langfristig hängt der Haushaltsausgleich jedoch massiv von den Steuereinnahmen, gerade einer stabilen Gewerbesteuer, den künftigen Landeszuweisungen und der Kreisumlage ab.

Die liquiden Mittel der Gemeinde reduzieren sich um 937,4 T€. Dies ist in der Anlage „Entwicklung der liquiden Mittel“ (Anlage 4 – intern) dargestellt. Hier wird auch auf die Möglichkeit der Finanzierung der weiteren Maßnahmen bezüglich des Schulcampus und des Mehrfamilienhauses Birkenallee eingegangen.

Allein durch die geplante Investitionstätigkeit reduzieren sich die liquiden Mittel um 663,7 T€. Die größten Maßnahmen sind:

- Sanierung Gartenstraße 580 T€
- Neubau Hortgebäude 500 T€
- Grundstückskauf Graal Flur 1 190 T€

Für die Sanierung der Gartenstraße waren im Vorjahr bereits 420 T€ eingeplant, sodass insgesamt 900 T€ zur Verfügung stehen.

Für den Neubau des Hortgebäudes werden insgesamt 4,059 Mio. € angesetzt. So sind zusätzlich im Jahr 2026 2,0 Mio. € und im Jahr 2027 1,559 Mio. € eingeplant. Die Fördermittel i.H.v. 3,45 Mio. € werden ebenfalls über die Jahresscheiben angesetzt.

Die Investitionskosten des Hortes für die Jahre 2026 und 2027 werden als Verpflichtungsermächtigungen gem. § 54 KV M-V im Haushalt 2025 gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass bereits in diesem Jahr Verpflichtungen eingegangen werden können, welche erst in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zu Auszahlungen führen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Dem Grundstücksankauf wurde bereits grundsätzlich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2024 zugestimmt, vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2025. Das Grundstück soll als Erweiterungsfläche für den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ dienen.

Eine detaillierte Aufstellung aller Investitionsmaßnahmen finden Sie in der Investitionsübersicht (Anlage 2). Hier sind auch die Einzahlungen aus investiven Landeszuweisungen und Fördermitteln ersichtlich.

Die weitere Abnahme der Liquidität resultiert aus dem laufenden Haushalt. Hier sind auch die o.g. Maßnahmen, welche des Jahresergebnis beeinflussen maßgeblich.

Als weitere Anlagen sind dem Haushaltsplan die Entwicklung der Liquidität unter Beachtung von Haushaltsresten (Anlage 4 – intern), eine Übersicht der Veränderungen zur Planung 2023 (Anlage 3) und der Stellenplan (Anlage 5 – intern) beigefügt.

Ein Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2025 wird nachgereicht.

Zu C)
Entfällt

Zu D)
Entfällt

Zu E)
Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan zu beschließen.

Tilo Wollbrecht
SGL Finanzen